

Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Stadtverwaltung Wuppertal
Zimmer A-136
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

Zur Waldkampfbahn 42
42327 Wuppertal-Vohwinkel
Telefon 02 02 · 73 51 36
Telefax 02 02 · 73 57 68
Email: tiere42@aol.com
www.tierschutzverein-wuppertal.de

1. Vorsitzende: Deana Ausländer
1. Schatzmeisterin: Susanne Höh

06. MAI 2015

30. April 2015 /DA

1. gesehen
2. an
- 3.

**Antrag „Anregungen und Beschwerden“ (Bürgerantrag) gemäß
§ 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) zur Einführung einer
Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen in der
Kommunalverordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

der Tierschutzverein Wuppertal e.V. stellt hiermit den im Betreff näher bezeichneten Antrag zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen in der Kommunalverordnung.

Dieser Antrag wird unterstützt von knapp **2900** Bürgern der Stadt Wuppertal. Die entsprechenden Unterschriftenlisten stehen selbstverständlich zur Verfügung und können anlässlich eines Ihnen genehmen Termins persönlich überreicht werden.

Den Antrag begründen wir wie folgt:

Aufgrund der stetig ansteigenden Zahl der herrenlosen und verwilderten Katzen und der damit einhergehenden Probleme ist es nicht mehr möglich, die Katzenüberpopulation ohne flankierende Maßnahmen seitens der Behörden in den Griff zu bekommen. Bei diesen Katzen handelt es sich oftmals um die Nachkommen sogenannter Freigänger (freilaufende Katzen) die von ihren Besitzern nicht kastriert wurden.

Die Stadt Paderborn hat als erste Kommune 2008 eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in die *ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung* aufgenommen. Mittlerweile sind über 70 Städte und Gemeinden allein in NRW diesem Beispiel gefolgt. Unter anderen auch Düsseldorf und Leverkusen. Die Zahlen der Kastrationen der Katzen aus privater Haltung haben danach deutlich zugenommen.

Katzen sind domestizierte Haustiere, für die der Mensch die Verantwortung trägt. Herrenlose, frei lebende Katzen stammen letztendlich alle von Katzen ab, die sich in der Obhut des Menschen befanden und deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde. **Bei Fundkatzen, die nicht gechipt und registriert sind, und nach denen auch niemand sucht, kann man davon ausgehen, dass sie ausgesetzt wurden. Diese Katzen gehen zunächst in die Obhut der zuständigen Stellen, hier in Wuppertal zum**

Katzenschutzbund. Die für diese Katzen entstehenden Kosten fallen der für Fundtiere zuständigen Behörde, also der Stadt Wuppertal zur Last. Sind die Katzen nicht kastriert, werden die Kosten deutlich höher. Die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht wird ganz sicher mehr Katzenhalter dazu bringen, dieser Verordnung Folge zu leisten. Sich einer Katze durch Aussetzen zu entledigen, wird damit deutlich schwieriger, weil der Halter zu ermitteln ist. Mit der Einführung der Verordnung wäre für die Kommune sicher eine Verringerung der durch die Fundkatzen entstehenden Kosten verbunden.

Unkastrierte Katzen können sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Die Anzahl der Jungen pro Wurf liegt bei ca. drei bis fünf Welpen. Das Schicksal dieser Tiere ist ungewiss. Die zum Teil große Anzahl frei lebender Katzen stellt die Kommunen und Gemeinden vor große Probleme. Die Kommunen sind zum Tierschutz und zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Das unkontrollierte Anwachsen der Population könnte zu Gefahren im Straßenverkehr führen. Weiterhin sind nicht auszuschließen gesundheitliche Gefahren für Menschen und Haustiere, (neueste klinische Forschungen haben ergeben, dass die Katze als Zoonoserisiko an Bedeutung gewinnt), moralische und hygienische Belästigung der Bevölkerung, Verunreinigungen auf Spielplätzen, Gefahr für spielende Kleinkinder, Störungen im Ökosystem, Qualen verletzter und/oder kranker Katzen.

Die bisher betriebenen Kastrationsaktionen des Tierschutzvereins Wuppertal e.V. und anderer Initiativen sind aufgrund der beschränkten Kapazitäten nicht ausreichend, um dauerhaft eine Stabilisierung der Bestandsdichte auf niedrigem Stand zu gewährleisten. Auch bislang durchgeführte Kastrationsangebote auf freiwilliger Basis haben nicht den gewünschten Erfolg erzielt, da viele Katzenhalter diese Angebote nicht angenommen haben.

Dadurch, dass im Falle einer entsprechenden Rechtsverpflichtung nun eine Ordnungswidrigkeit bei Nichtbefolgung der Vorschrift begangen wird, wird erwartet, dass dies den gewünschten Effekt bei den Katzenhaltern hervorruft.

Das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot verstößt auch nicht gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Tierschutzgesetz). Hinzu kommt, dass seit der letzten Novellierung des Tierschutzgesetzes, seit Juli 2013 in Kraft, die Kastrationspflicht mit ihrem tatsächlichen Anliegen begründet werden kann: dem Schutz der Katzen. Die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht steht damit nicht nur im Einklang mit dem Tierschutzgesetz, sie verwirklicht auch das in Art. 20 a GG verankerte Gebot zum effektiven Tierschutz.

Die eventuell befürchtete Kostenlast für die Gemeinde ist unbegründet, da die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen von Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes im täglichen Geschäft mit erledigt werden kann.

Durch Einführung einer Kennzeichnungspflicht könnten aufgefundene Tiere schneller an ihre Besitzer rückgeführt werden, so dass hier eine deutliche Verringerung des finanziellen Aufwands für die für Fundtiere zuständige Stelle also auch für die Stadt Wuppertal erreicht werden kann.

Die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht wird von namhaften großen Verbänden wie dem Deutschen Tierschutzbund e.V. aber auch von der Bundestierärztekammer unterstützt.

Wir hoffen sehr, dass dieser von einer großen Zahl von mündigen Wuppertaler Bürgern und **Wählern** unterstützte Antrag Ihre Zustimmung und die des Rates der Stadt Wuppertal findet.

Mit freundlichen Grüßen
Tierschutzverein Wuppertal e.V.



Deana Ausländer
Vorsitzende
Kleistplatz 11, 42109 Wuppertal
Tel. 0202/752816
Email: deanaau@t-online.de

